

# **ZEICHENERKLÄRUNG:**

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gemischte Bauflächen §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

### <u>GRÜNFLÄCHEN</u>



Grünflächen §5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

#### **SONSTIGE PLANZEICHEN**

Geltungsbereich der 29. Änderung

Ansonsten gelten die Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplans.

## Verfahrensvermerke:

- 1. 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.10.2023 hat in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.10.2023 hat in der Zeit vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
- 5. Der Entwurf der 29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_ im Internet unter https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/ veröffentlicht. Ergänzend dazu wurden die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom	dei
29. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.	

Ebersdorf b.Coburg, den \_\_.\_.

Reisenweber 1. Bürgermeister

Ausgefertigt Ebersdorf b.Coburg, den \_\_.\_.

1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat die 29. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_.\_\_. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersdorf b.Coburg, den \_\_.\_\_.

1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_.\_\_. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 29. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Reisenweber

1. Bürgermeister



# **Ebersdorf b.Coburg** Landkreis Coburg

29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

im Bereich der Einbeziehungssatzung "SIEDLERSTRASSE" zur Einbeziehung von Flächen im Außenbereich

# ENTWURF

Maßstab 1: 2500

Entwurfverfasser:



Barbara Lauterbach Dipl. Ing. Landespflege (Univ.)

	Datum:	lt. Beschluss vom:	gez.:	gepr.:
ufgestellt, den	19.09.2023	19.09.2023	C.G.	U.W.
orentwurf	13.10.2023	13.10.2023	C.G.	U.W.
ntwurf	19.03.2024	19.03.2024	C.G.	U.W.
atzung				

Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung